

Info zum Umgang mit Fehlzeiten in Begleitseminaren zum Orientierungs- und Unterrichtspraktikum

1. Wenn Sie begründet (Krankheit, plötzliche Terminüberschneidungen, etc.) an einem Teil des Kompaktseminars nicht teilnehmen können, müssen Sie sich umgehend, d.h. in jedem Fall vor Beginn der Veranstaltung, bei der Dozentin / dem Dozenten und dem ZfL-P melden.
2. Wenn Sie sich nicht vorher abmelden, kann dies als unentschuldigtes Fehlen (s.u.) gewertet werden.
3. Entschuldigte Fehlzeiten von bis zu 3 Zeitstunden können von der Dozentin / vom Dozenten ohne Kompensation akzeptiert werden.
4. Bei **entschuldigtem** Fehlen von mehr als 3 Zeitstunden bemüht sich das ZfL-P in Absprache mit den DozentInnen um eine Kompensationsmöglichkeit, die nur in Ausnahmefällen in schriftlichen Aufgaben bestehen kann, da die gemeinsame Vorbereitung / Reflexion von Praxisphasen so nicht adäquat ersetzt werden kann. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem anderen Seminar.
5. Bei **unentschuldigtem** Fehlen in einem erheblichen Teil der Vor- oder Nachbereitung entscheidet die Dozentin / der Dozent in Absprache mit dem ZfL-P über den Ausschluss vom Praktikum (z.B. wenn ein ganzer Vorbereitungstag versäumt wurde) oder die Wiederholung des Begleitseminars (z.B. bei einem Nachbereitungstag).

Dr. Anne Schmidt-Peters
Christoph Weißer
Zentrum für Lehrerbildung Bereich Praxis